



Rahmenkonzept

Weiterbildung „Notfallpflege“

Empfehlung zur Entwicklung der Weiterbildung für Notfallpflege

DGINA-Arbeitskreis Pflege:

Erstellt: Peter Weis, Andrea Limmer, Patricia Sieverding, Thomas Osterbrink, Ilka Marquardt, Elisabeth Wagner, Schmitz Frank, Bernhard Lorenz, Peter Brunnenberg, Wolfgang Droste, Daniela Winter, Andrea Stewig-Nitschke, Ingrid Schabert-Schmidt, Uwe Stadelmeyer

Zusammenfassung von U. Stadelmeyer, I. Schabert-Schmidt

Klinikum Nürnberg

Stand:20.04.2010

Inhaltsverzeichnis

1	Anforderungen und Ziele	3
2	Kernthemen und Inhalte	3
3	Form und Dauer der Weiterbildung.....	4
4	Voraussetzung für die Teilnahme	5

1 Anforderungen und Ziele

Gesundheits- und Krankenpflegerin und Gesundheits- Krankenpfleger mit der Weiterbildung in der Notfallpflege sind für die Arbeitsanforderungen in einer interdisziplinären Notaufnahmeabteilung zusätzlich ausgebildet. Dabei berücksichtigen sie stetig die Besonderheiten, die die Aufnahmesituation erfordert. Sie gewährleisten selbständig, und in Zusammenarbeit mit anderen Disziplinen:

- die notfallmäßige, pflegerische Betreuung von Personen aus allen Altersgruppen,
- die Berücksichtigung unterschiedlicher soziokultureller Herkunft,
- die pflegerische Versorgung von Personen mit Verletzungen und Erkrankungen aller Schweregrade.

2 Kernthemen und Inhalte

Das Rahmenkonzept der Weiterbildung gliedert sich in 4 Kernbereiche. Den einzelnen Kernbereichen sind passende inhaltliche Schwerpunkte zugeordnet.

Jedes Kernthema schießt mit einer Prüfung ab. Die Prüfungen können in praktischer, schriftlicher oder mündlicher Form erfolgen.

Kernbereich 1

Strukturelles Management in der Notaufnahme

Kernbereich 2

Fachliche Anforderungen und Evidence Based Nursing in der Notfallpflege

Kernbereich 3

Dienstleistung und Professionalität

Kernbereich 4

Wissensmanagement und Berufsentwicklung

3 Form und Dauer der Weiterbildung

Die Weiterbildung soll berufsbegleitend über einen Zeitraum von ca. 24 Monaten erfolgen, dabei sollen mindestens 720 Stunden Theorieanteile beinhaltet sein. Den 720 Theoriestunden können bis zu 220 Stunden fachspezifische Weiterqualifikationen z.B. aus den Fachweiterbildungen für Anästhesie- und Intensivpflege, aus der OP-Weiterbildung sowie aus den Bereichen Wundmanagement, Pain Nurse, Betriebswirtschaftslehre, Ethik angerechnet werden. Ebenso Anrechnungsfähig sind ist die Ausbildung zum Rettungssanitäter und Rettungsassistenten.

In den berufsbegleitenden Praxisanteilen der Weiterbildung müssen 3 Wahlhospitationen im Gesamtumfang von 80 Stunden (2 Wochen) absolviert werden. Diese Hospitationen können z.B. im Rettungsdienst, bei andere Notaufnahmen, im Intensiv bzw. Inter-Mediate-Care Bereich; in der Endoskopie, der Anästhesie oder im Gipsraum erfolgen. Die Wahleinsätze sollen auf die Anforderungen der jeweiligen Abteilungen und des Teilnehmers abgestimmt werden.

Am Ende der Weiterbildung wird eine Abschlussprüfung (schriftlich, mündlich, Abschlusscolloquium) gefordert. Im Rahmen dieser Abschlussprüfung soll die schriftliche Auseinandersetzung mit einem Fachthema erfolgen.

4 Voraussetzung für die Teilnahme

- Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung „Krankenschwester/ -pfleger“ bzw. „Gesundheits- und Krankenpfleger/in“, „Kinderkrankenschwester/-pfleger“ bzw. „Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in“.
- Mindestens 2-jährige Tätigkeit in den o.g. Berufen
- Mindestens ½ -jährige Tätigkeit in der klinischen Notaufnahme
- Die Teilnahme an allen Unterrichts-/Seminarteilen und praktischen Übungen ist obligatorisch. Eine Berufstätigkeit von mindestens 50% der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit wird empfohlen.